



Regierungsratsbeschluss vom 09. Juni 2020

Abstimmungstermin vom 27. September 2020; Planung der kantonalen Abstimmung und Wahlen

P200685

1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis von den eidgenössischen Vorlagen für den 27. September 2020.
2. Der Regierungsrat beschliesst, am 27. September 2020 die Wahl von zwei Präsidentinnen oder Präsidenten des Appellationsgerichts (100%-Pensum respektive 60%-Pensum) sowie die Wahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten des Zivilgerichts (100%-Pensum) durchzuführen. Ein allfälliger zweiter Wahlgang ist gleichzeitig mit einem allfälligen 2. Wahlgang der Regierungsrats- und/oder Regierungspräsidiumswahlen am 29. November 2020 durchzuführen.
3. Der Regierungsrat beschliesst, die Kantonale Volksinitiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative» und den Grossratsbeschluss vom 12. Februar 2020 betreffend Ausgabenbewilligung zur Realisierung des Hafenbeckens 3 (unter Vorbehalt des Zustandekommens des Referendums) am 29. November 2020 den Stimmberechtigten vorzulegen.

Begründung

Der Regierungsrat beschliesst, am Abstimmungstermin des Bundes vom 27. September 2020 die ursprünglich auf den 17. Mai 2020 terminierten beiden Präsidiums-Wahlen ans Appellationsgericht (100%-Pensum respektive 60%-Pensum) sowie die Ersatzwahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten des Zivilgerichts (100%-Pensum) durchzuführen. Die Trinkgeld-Initiative und das Hafenreferendum werden den Stimmberechtigten am 29. November 2020 vorgelegt.

